

## Protokoll

### der ordentlichen Delegiertenversammlung

**Datum** Mittwoch, 26. Juni 2019

**Zeit** 19.00 Uhr

**Ort** Domicil Weiermatt, Münchenbuchsee

---

**Vorsitz** Stucki Peter

**Protokoll** Scheidegger Marianne

---

### Traktanden

1. **Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. 11. 2018;**  
Genehmigung
2. **Jahresrechnung 2018 Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee;**  
Genehmigung
3. **Jahresbericht 2018 Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee;**  
Genehmigung
4. **Datenschutzbericht der Aufsichtsstelle;** Kenntnisnahme
5. **Stationäre Betagtenbetreuung**
  - a) **Tätigkeitsbericht 2018 Domicil Weiermatt;** Kenntnisnahme
  - b) **Spendefonds Altersheim Weiermatt und Pflegewohnung Moosseedorf, Übertragen an Domicil Weiermatt AG;** Beschluss
  - c) **Informationen des Vorstandes**
6. **Verschiedenes**

Appell: An der Delegiertenversammlung nehmen gemäss Präsenzliste folgende Personen teil:

a) *Als Gemeindedelegierte von:*

<b>Münchenbuchsee</b>	Waibel Manfred	9
<b>Moosseedorf</b>	Zürcher Christian	4
<b>Deisswil</b>	Bühlmann Theo	2
<b>Diemerswil</b>	keine Vertretung	-
<b>Wiggiswil</b>	Gehri Reinhard	2
<b>Total Stimmen</b>		<b>17</b>

b) *Rechnungsprüfungsorgan*  
Keine Vertretung

c) *Mitglieder des Vorstandes*

Baumberger-Burri Franziska, Feller Werner, Hochreutener Peter, Lerch Pascal,  
Moser Franziska, Stucki Peter

d) *Geschäftsleiter Domicil Weiermatt*

Egli Urs

e) *Geschäftsleitung / Mitarbeitende Sozialdienst*

Lerch Stefan, Bär Eveline, Hurni Marisa, Scheidegger Marianne, Wüthrich Peter

*Entschuldigungen*

Delegierter Bill Peter, Moosseedorf (Ersatz: Zürcher Christian)

Vorstandsmitglied Minder Bernhard

Der Versammlungsleiter heisst alle herzlich willkommen zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee im Alters- und Pflegeheim Domicil Weiermatt und bedankt sich bei Urs Egli für das Gastrecht im Neubau. Er sei überzeugt, dass der Vorstand seinerzeit mit der Auswahl des Anbieters eine sehr gute Entscheidung getroffen habe.

Das Thema Sozialhilfe habe in diesem Jahr im Kanton Bern viel zu reden und zu schreiben gegeben. Der Ausgang der Abstimmung vom 19.05.2019 zeige, dass die Bevölkerung unserer Gemeinden keine Kürzungen im Sozialbereich wolle und die Stimmenden mit diesem Votum auch ihr Vertrauen in den Sozialdienst ausgedrückt hätten.

Zudem sei das Ausgabentotal der individuellen Sozialhilfe im letzten Jahr im Kanton Bern um 25 Millionen Franken (von 529 auf 504 Millionen Franken) zurückgegangen.

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass die Versammlung ordnungsgemäss im Fraubrunner vom 24. und 31.05.2019 publiziert war, stellt fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist (Art. 27 OgR), macht auf das reglementarische Abstimmungs- und Wahlverfahren aufmerksam (Art. 31 OgR), verliest die Traktandenliste und stellt die Reihenfolge der Traktanden zur Diskussion.

*Reihenfolge der Traktanden*

Es wird keine Änderung gewünscht.

*Wahl Stimmzählerin oder Stimmzähler*

Auf die formelle Wahl einer Stimmzählerin / eines Stimmzählers wird verzichtet.

Zu den einzelnen Geschäften:

---

1 P Protokollgenehmigung  
**Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 28.11.2018; Genehmigung**

---

Das Protokoll der Versammlung vom 28.11.2018 wurde den Delegierten und den Einwohnergemeinden am 09.01.2019 zugestellt.

**Beschluss**

Das Protokoll vom 28.11.2018 wird einstimmig genehmigt.

---

2 2.730.2018 Finanzen; Jahresrechnung 2018  
**Jahresrechnung 2018 Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee; Genehmigung**

---

*Peter Wüthrich* verweist auf die Informationen in der Einladung und auf die zugestellte Jahresrechnung 2018.

Das *Gesamtdefizit* von 7.87 Mio. Franken liegt 0.3% unter dem Budgetwert und 3.4 % über dem Vorjahreswert.

Für einmal ist der Anteil Kant. Lastenverteilung etwas weniger hoch als veranschlagt, nämlich mit 7.417 Mio. Franken 0.118 Mio. Franken unter dem Budgetwert. Der Pro-Kopf-Beitrag war mit CHF 516 tiefer als die prognostizierten CHF 527.

Der eigene Aufwand (ungedekte Restkosten) beziffern sich auf CHF 452'000. Sie liegen um CHF 95'000 über dem Budget. Der Hauptgrund liegt in einer Änderung des Kantons in Sachen Abgeltung von Infrastrukturkosten für KES-Aufgaben, welche mit einem Ertrag von CHF 70'000 budgetiert waren und nicht ausgerichtet wurden.

Gemäss HRM2-Regeln wird für den *Gesamthaushalt* ein Ertragsüberschuss von CHF 37'446 ausgewiesen. Es handelt sich um die Einlage in die Vorfinanzierung Liegenschaften (Spezialfinanzierung). Der *Allgemeine Haushalt*, massgebend für die Verbandsbeiträge, schliesst ausgeglichen ab.

Die *Sozialhilfe-Kosten* von netto 5.36 Mio. Franken liegen etwas tiefer als im Vorjahr (5.86 Mio. Franken).

Sämtliche nötigen *Nachkreditbeschlüsse* liegen im Kompetenzbereich des Vorstandes.

Im Jahr 2018 wurden keine *Verpflichtungskredite* bewilligt und es sind keine Veränderungen in der *Investitionsrechnung* erfolgt.

*Ausblick Jahresrechnung 2019*: Sozialhilfe-Lastenverteilung des Kantons „nur CHF 502.50 statt budgetiert 526. Das bewirkt einen Minderaufwand von rund CHF 300'000. Beim selbstfinanzierten Bereich gibt es bisher keine Signale zu namhaften Budgetabweichungen.

*Finanzplan 2020 – 2024:*

Die aktuellen Vorgaben des Kantons vom Juni 2019 mit Pro-Kopf CHF 525 für 2020 und CHF 552 für 2021 (usw.) muten etwas seltsam an; es ist insbesondere unklar, ob die Besserstellung in der Sozialhilfe für den Wert 2019 integriert ist, jedenfalls wird dazu nichts kommuniziert.

Die Werte für den selbstfinanzierten Bereich wurden durch den Vorstand heute in der bisherigen Höhe bestätigt.

Die Finanzplanprognose wird den Verbandsgemeinden umgehend eröffnet werden.

*Delegierter Theo Bühlmann* fragt nach der Begründung der Besserstellung in der Lastenverteilung (Ausblick 2019).

*Stefan Lerch, GL und BL SA:* Im Vergleich zum Vorjahr ist der Aufwand für die Sozialhilfe 25 Mio. Franken tiefer und diejenige für Angebote behinderte Kinder/Jugendliche 7 Mio. höher. Wir erwarten auf Herbst detaillierter Informationen und regionale Auswertungen.

*Delegierter Christan Zürcher:* Sind die Verbandsgemeinden verpflichtet, die Finanzplanvorgaben des Kantons telquel zu übernehmen?

*Peter Wüthrich, BL AD:* Nein, sie können die Vorgaben des Kantons wie auch diejenigen des RSM von sich aus nach ihrem eigenen Gutdünken abändern. Aber der RSM selbst hat nicht gesicherte Informationen, um eine seriöse Alternative zum Kantonswert anzubieten.

Der Versammlungsleiter verliest den

♦ *Antrag des Vorstandes:*

*Der Vorstand hat die Jahresrechnung 2018, welche mit Gemeindebeiträgen von total CHF 7'869'079.73 abschliesst, mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 21.*

*März 2019 und 2. Mai 2019 genehmigt und beantragt der Delegiertenversammlung:*

a) *Genehmigung der Jahresrechnung 2018 mit*

<i>Ertragsüberschuss Gesamthaushalt</i>	CHF	37'446.70
<i>Ertrags-/Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts</i>	CHF	0.00
<i>Ertragsüberschuss der Vorfinanzierung Liegenschaft</i>	CHF	37'446.70

b) *Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Nachkredittabelle.*

Es werden keine Gegen- oder Abänderungsanträge gestellt.

### **Beschluss**

In der offen vorgenommenen Abstimmung stimmen alle Delegierten dem Antrag des Vorstandes zu.

3      1.511      Jahresberichte; Berichtsablage für DV  
**Jahresbericht 2018 des Verbandes Regionaler Sozialdienst  
 Münchenbuchsee; Genehmigung**

Als Beilage wurde vorgängig der „Jahresbericht 2018“ Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee versandt.

Die Diskussion wird nicht benützt. Der Versammlungsleiter verliest den

♦ *Antrag des Vorstandes:*

*Der Jahresbericht 2018 des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee wird genehmigt.*

Es werden keine Gegen- oder Abänderungsanträge gestellt.

**Beschluss**

Einstimmige Genehmigung des Jahresberichtes 2018 Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee.

---

4      2.051      **Datenschutz; Bestätigungsberichte der Aufsichtsstelle  
Datenschutzbericht der Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme**

---

Laut Art. 39 Abs. 3 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Artikel 33 des Datenschutzgesetzes. Es erstattet der Delegiertenversammlung einmal jährlich Bericht.

Der offizielle Bericht vom 02.05.2019 von PricewaterhouseCoopers AG, Bern:

Als Rechnungsprüfungsorgan des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee prüfen wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und dem Organisationsreglement des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee vom 1. Dezember 2015.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Vorstand verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2018 nicht eingehalten worden sind.

PricewaterhouseCoopers AG

♦ *Antrag des Vorstandes:*

*Vom Datenschutzbericht der Revisionsstelle für das Jahr 2018 wird Kenntnis genommen.*

Die Delegierten nehmen diskussionslos vom Datenschutzbericht der Revisionsstelle für das Jahr 2018 Kenntnis.

---

5      1.320      stationäre Betagtenbetreuung; Allgemeines  
**a) Tätigkeitsbericht 2018 Domicil Weiermatt**  
**b) Spendefonds Altersheim Weiermatt und Pflegewohnung  
Moosseedorf, Übertragen an Domicil Weiermatt AG;**  
**Beschluss**  
**c) Informationen des Vorstandes**

---

**a) Tätigkeitsbericht 2018 Domicil Weiermatt**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Domicil im vergangenen Jahr für den Prix SVC Espace Mittelland nominiert wurde. Es gab dabei einen Diplomrang für hervorragende und unternehmerische Leistungen. Beim Great Place to Work wurde das Unternehmen kürzlich zum zweiten Mal in Folge als beste Arbeitgeberin im Gesundheits- und Sozialwesen ausgezeichnet.

Herr Urs Egli, Geschäftsleiter von Domicil Weiermatt, unterbreitet den Tätigkeitsbericht von Domicil Weiermatt für das Jahr 2018. Der Bericht wurde mit der Einladung verschickt.

Er informiert zudem über die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner im Neubau sowie über die Zwischennutzung des Altbaus Weiermatt durch das Sonder- schulheim Mätteli ab 01.07. bis Ende 2019. Das neue Bauprojekt mit Stiftung Haus Serena wird leicht abgeändert.

Die Delegierten nehmen von der Berichterstattung vom 24.04.2019 durch Domicil Weiermatt für das Betriebsjahr 2018 Kenntnis.

## **b )Spendenfond Weiermatt**

Die Delegiertenversammlung des RSM hat an der DV vom 04. 06. 2013 im Aufgaben- übertragungsreglement an die Domicil Weiermatt bestimmt, dass die Spendenfonds des Altersheim Weiermatt und der Pflegewohnung Moosseedorf nicht an die neue Trägerschaft übertragen werden. Der Vorstand des RSM hat gemäss Beschluss Nr. 402 vom 10. 07. 2014 über die Spendenfonds des Altersheim Weiermatt und der Pflegewohnung Moosseedorf eine Reglementsänderung bestimmt und darin die Be- willigungskompetenzen und Verwendungsbeispiele für Zweckbestimmung festgelegt. Gemäss Jahresrechnung 2017 beträgt der Stand der Fonds CHF 103'773.65 (Weier- matt) resp. CHF 10'440.00 (Pflegewohnung). Die Werte waren am 31. 12. 2018 iden- tisch.

Die beiden Fonds sind in der heutigen Konstellation fremd in der Rechnung des RSM. Eine Übertragung an die Domicil Weiermatt AG wäre daher sinnvoll.

### *Spendenfonds Weiermatt*

Gemäss dem bestehenden gültigen Reglement des Spendenfonds Weiermatt aus dem Jahr 2004 besteht der Zweck darin, „das Leben der Pensionäre schöner, unter- haltbarer und abwechslungsreicher zu gestalten. Aus diesen Fonds können Anschaf- fungen getätigt werden, die direkt den Betagten zugute kommen. Auch Ausflüge und kulturelle Anlässe sowie zusätzliche Aktivitäten können über diese Fonds bezahlt werden“.

Der Fonds zur Förderung des Wohlbefindens der Kundinnen und Kunden in den Hei- men der Domicil Weiermatt AG besagt, dass „die Fondsmittel für Aufwendungen zur Hebung des Wohlbefindens der Kundinnen und Kunden verwendet werden; die nicht über das ordentliche Betriebsbudget finanzierbar sind. Einzelhilfe ist möglich“.

Die beiden Zweckbestimmungen decken sich inhaltlich und eine Übertragung des Spendenfonds verletzt somit keine reglementarischen Grundsätze.

### *Spendenfonds Pflegewohnung*

Die Pflegewohnungen in Moosseedorf werden inzwischen nicht mehr von der Domicil AG betrieben. Die meisten der verbliebenen Bewohnerinnen und Bewohner haben im Verlaufe des letzten Jahres von den Pflegewohnungen in die Weiermatt gezügelt. Der Fonds ist gemäss Reglement ebenfalls für die Bewohner und Bewohnerinnen be- stimmt. Da diese inzwischen mehrheitlich in der Weiermatt wohnhaft sind, spricht ebenfalls nichts für die Übertragung des Fonds Pflegewohnung in den Fonds zur För- derung des Wohlbefindens der Kundinnen und Kunden in den Heimen der Domicil Weiermatt AG.

*Delegierter Christian Zürcher* fragt, ob die bisherigen Fondsentnahmevoraussetzun- gen weiterhin gelten.

*Peter Wüthrich, BL AD:* Mit dem Übertrag wird neu das Fondsreglement von Domicil massgebend, welches inhaltlich ziemlich den bisherigen Bestimmungen des RSM entspricht. Das Fondsreglement RSM/Weiermatt wird aufgehoben werden, sobald die Mittel rechtsgültig übertragen sind.

Der Versammlungsleiter verliest den

♦ *Antrag des Vorstandes:*

*Die Übertragung der Spendenfonds Altersheim Weiermatt und Pflegewohnungen Moosseedorf an den Fonds zur Förderung des Wohlbefindens der Kundinnen und Kunden in den Heimen der Domicil Weiermatt AG im Gesamtbetrag von CHF 114'213.65 wird genehmigt.*

Es werden keine gegen- oder Abänderungsanträge gestellt.

### **Beschluss**

In der offen vorgenommenen Abstimmung stimmen alle Delegierten dem Antrag des Vorstandes zu.

### **c) Aus dem Vorstand**

Vereinbarung zum Baurechtszins

Ab dem 01.01.2019 (Bezugsbereitschaft des Neubaus Moosgasse 15a) beträgt der jährliche Baurechtszins für 62 Pflegeplätze CHF 75'800.00. Er berechnet sich nach folgender Formel:

Anzahl Pflegeplätze, multipliziert mit dem vom Kanton Bern festgelegten Frankenbetrag für den Landanteil für Infrastruktur für Pflegeplätze pro Tag von CHF 3.35, somit  $62 \times 365 \times 3.35 = \text{CHF } 75'810.50$  oder gerundet CHF 75'800.00. Es wird von einer theoretischen Auslastung von 100 % ausgegangen.

Ab dem 1. Januar 2019 schuldet die Baurechtsberechtigte dem Grundeigentümer einen zusätzlichen Baurechtszins für 36 Wohneinheiten. Dieser zusätzliche Zins berechnet sich pro Wohnung als Wohneinheit und somit nach der Formel:

$36 \times 365 \times 3.35 = \text{CHF } 44'019.00$  oder gerundet CHF 44'000.00.

Die Delegierten nehmen davon Kenntnis.

6 C Verschiedenes  
**Verschiedenes**

*Der Versammlungsleiter informiert:*

### **Aus dem Vorstand**

- Nachfolge Peter Wüthrich  
Der Vorstand hat einen Ausschuss gebildet, der sich um die Frage einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers kümmert. In diesem sind Franziska Baumberger, Werner Feller, Stefan Lerch und Peter Stucki vertreten. Das Ziel ist, dass im Oktober die Wahl stattfinden kann.  
Die Mitarbeitenden Admin- Teams wurden in das Auswahlverfahren einbezogen und nach ihren Wünschen und Anforderungen an die neue Leitungsperson befragt. Die Geschäftsleitung hat mit zwei Vertreterinnen des Admi-Teams die Bewerbungen gesichtet und gewichtet. Der Ausschuss hat diese bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Vorstellungsgespräche berücksichtigt.

Anfangs Juli werden sich drei Personen bei einem ersten Vorstellungsgespräch dem Ausschuss vorstellen. Wir hoffen, dass wir bei den Gesprächen eine geeignete Person finden, die wir dem Vorstand zur Wahl vorschlagen können.

- Letztes Jahr hat Stefan Lerch über das Projekt Sozialraumorientierung informiert. Unterdessen hat die GEF die Bewilligung erteilt, das Pilotprojekt weiterzuführen. Das Projekt ist sehr erfreulich unterwegs, aber es braucht in den kommenden Monaten noch einen weiteren Effort, damit es nach der Pilotphase erfolgreich weitergeführt werden kann.
- Der Vorstand hat sich entschieden, in den nächsten Monaten das Leitbild zu überarbeiten und Legislaturziele für die nächsten Jahre zu definieren. Dies geschieht unter der Leitung von Frau Béatrice Stalder. Im Vorfeld haben sich Stefan Lerch und Peter Stucki mit dem Gemeindepräsidenten Mani Weibel und Pascal Lerch getroffen. Dem Vorstand ist es wichtig, die Anliegen der Gemeinde Münchenbuchsee im Bereich der institutionellen Sozialarbeit mit einzubeziehen.

### **Geselliges**

Der jährliche Ausflug des Vorstandes hat dieses Jahr in das Haus der Religionen in Bern geführt. Bei einer sehr informativen Führung konnten die Teilnehmenden das Projekt näher kennen lernen.

### **Rügepflicht**

Der Versammlungsleiter macht auf die Rügepflicht nach Artikel 49 a des kantonalen Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Niemand rügt.

Schluss der Sitzung: 20.00 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

Peter Stucki

Marianne Scheidegger

Im Anschluss an die offiziellen Geschäfte folgt ein Kurzreferat von Marisa Hurni, Sachbearbeiterin Buchhaltung/Sozialversicherungen, zum Thema Subsidiarität Familienzulagen.

Die Einladung zum Imbiss erfolgt durch Domicil Weiermatt. Der Versammlungsleiter dankt dem Geschäftsleiter, Urs Egli, herzlich für die Bewirtung und überreicht das obligate Kuvert.